



**Stadtbetriebe Hennef**

Anstalt öffentlichen Rechts

*Der Vorstand*

## **Niederschrift**

**über die Sitzung des Bauausschusses**

**am**

<b>Wochentag</b>	<b>Datum</b>
Mittwoch	30.08.2017

<b>Übersicht über die gefassten Beschlüsse</b>		
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Beschluss Nr.</b>
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
	Geschäftsordnungsbeschluss	129
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Fraktionsantrag der CDU-Fraktion zum Thema "Siegdam zwischen Kronprinzenstraße und Bismarckstraße"	130
1.2	Straßenbau in Hennef-Geistingen hier: Geistinger Straße (Kapelle bis Kreuzweg) Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation	131
1.3	Straßenbau in Hennef-Geistingen hier: Geistinger Straße, Stichweg (Parzelle 961) Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation	132
1.4	Straßenbau in Hennef-Geistingen hier: Gewässer "Flutgraben" tlw. Offenlegung und Sanierung der Verrohrung Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation	133
1.5	Straßenbau in Hennef(Sieg); Siegfeld-, Deich- und Abtsgartenstraße hier: Abtsgartenstraße (von Steinstraße bis Siegfeldstraße) Änderung des Bauprogramms	134
1.6	Straßenbau in Hennef (Sieg); Siegfeld-, Deich- und Abtsgartenstraße hier: Abschnittsbildung	135
1.7	Straßenbau in Hennef(Sieg); Siegfeld-, Deich- und Abtsgartenstraße hier: Abtsgartenstraße (von Steinstraße bis Siegfeldstraße) Anfrage von Herrn Herchenbach (SPD-Fraktion) im Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung am 13.07.2017	
1.8	Gewässergestaltung Heltensiefenbach, Hennef-Dahlhausen Vorstellung der Vorplanung	136
1.9	Kanalsanierung der Ortslage Hennef-Zentralort Süd Sanierungsgebiet IV, Teilbereich 1	137
1.10	Kläranlage Hennef; Erneuerung der Schwimmschlamm Räumlichkeiten an den 3 Nachklärbecken	138
1.11	Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Hupperich-Westhoven-Osterbrink Bauträgergesellschaft mbH, Driehschweg 5, 53604 Bad Honnef für den Bereich des BPlan-Gebietes 01/52 A Blankenberger Straße / Lise-Meitner-Straße	139
1.12	Förderprogramm "Gute Schule 2020"	140
2	Anfragen	
2.1	Antrag der "SPD-Fraktion" Straßenbeleuchtung Stöckerfeld	
3	Mitteilungen	
3.1	Gesamtschule Hennef West - Anbau eines Gebäudes für einen 7. Zug zwischen den Gebäuden B und C in 53773 Hennef, Gartenstraße 24, Nachfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rahmen der Entwurfsvorstellung in der Bauausschusssitzung am 23.03.2017	
3.2	Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet	

Sitzung des Bauausschusses am 30.08.2017

	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

## Niederschrift

### Vorbemerkungen

**Beginn:** 17:00 Uhr  
**Ende:** 20:00 Uhr  
**Ort:** Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef  
**Einladungsdatum:** 14.08.2017  
**Nachtragsdatum:** 16.08.2017

**Stellv.Vorsitzender** Höhner, Hans Peter

**Schriftführer/in:** Broich, Silke

### Anwesenheitsliste:

#### Ratsmitglieder

Berger, Claudia	CDU
Dohlen, Gerhard	CDU
Ecke, Matthias	Bündnis 90 / Die Grünen

Fichtner, Bettina	SPD
-------------------	-----

Krey, Detlef	Die Linke
Sauer, Heinz Willi	CDU
Steinmetz, Gerald	SPD

#### sachkundige Bürger/innen

Broich, Guido	CDU
Büllesbach, Karl Michael	CDU
Nacken, Hans-Joerg	SPD
Rollenske, Erika	SPD
Stahn, Astrid	Bündnis 90 / Die Grünen

#### stellv. Ratsmitglied

Große Winkelsett, Christa	CDU	Vertreterin für Schilling, Sören
---------------------------	-----	-------------------------------------

#### stellv. sachkundige Bürger/innen

Schliefer, Raimund	Die Unabhängigen	Vertretung für Schliefer, Lucas
Schmitz, Rudolf	FDP	Vertreter für Hildebrandt, Alexander

**Von der Verwaltung waren anwesend:**

Herr Stenzel (Technischer Geschäftsführer SBH)  
Herr Barth (Vorstand SBH)  
Herr Walter (1. Beigeordneter)  
Herr Gevenich (Fachbereichsleiter Finanzen, allgemeine Verwaltung, Recht)  
Herr Arnold (Fachbereichsleiter Abwasseranlagen)  
Herr Thomé (Fachbereich Abwasser)  
Herr Vorbeck (Fachbereich Tiefbau)  
Herr Röddel (Amtsleiter Zentrale Gebäudewirtschaft)

**Gäste:**

Herr Thoma (Ing.-Büro Thoma)  
Herr Stelter (Ing.-Büro Stelter)  
Frau Solbach (Ing.-Büro Brendenbach)  
Herr Bendig (Ing.-Büro Bendig)  
Herr Kaulbach (Ing.-Büro Osterhammel)  
Frau Hirschberg (Wasserverband des Rhein-Sieg-Kreises)

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
0	<b>Geschäftsordnungsbeschluss</b>	129

Der stellv. Vorsitzende, Herr Höhner, begrüßte die Mitglieder des Ausschusses sowie die Gäste und stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3.1 wurde zum ordentlichen Tagesordnungspunkt erklärt und vorgezogen.  
TOP 1.12 wurde ebenfalls vorgezogen.

Herr Ecke (Bündnis 90 /Die Grünen) regte an, dass Verfahren der Information der Ausschussmitglieder zu verändern, indem die Präsentationen der Ingenieurbüros und Vorinformationen zu den TOPs bereits mit der Einladung zum Bauausschuss versendet werden. Ziel des Ganzen soll sein, Fragen gezielter stellen zu können und insbesondere bei speziellen fachtechnischen Fragen vorab nähere Infos zu erhalten..

Die Verwaltung sagte zu, dies zu prüfen.

Der Bauausschuss der Stadt Hennef (Sieg) beschließt die Tagesordnung mit einer Enthaltung (Die Linke) mehrheitlich.

1	<b>Beschlussvorlagen</b>	
1.1	<b>Fraktionsantrag der CDU-Fraktion zum Thema "Siegdamm zwischen Kronprinzenstraße und Bismarckstraße"</b>	130

Der Bauausschuss beschließt mehrheitlich mit einer Gegenstimme (Die Linke):

Der Fachbereich Tiefbau prüft die Machbarkeit der Maßnahme bei den zuständigen Behörden der Bezirksregierung Köln und des Rhein-Sieg-Kreises.

Sofern von dort positive Meldungen erfolgen, wird die Maßnahme ins Bauprogramm aufgenommen und im Rahmen des UA1-Programms ausgeführt.

Der Punkt 2. bzgl. Der Beleuchtung wird vom Fachbereich Baubetriebshof in der Beleuchtungskommission vorgestellt.

1.2	<b>Straßenbau in Hennef-Geistingen hier: Geistinger Straße (Kapelle bis Kreuzweg) Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation</b>	131
-----	--	-----

Herr Kaulbach vom Ingenieurbüro Osterhammel stellte dem Ausschuss die Planung vor und beantwortete zusammen mit der Verwaltung die Fragen der Ausschussmitglieder.

Seitens der SPD Fraktion wurde angeregt, den schmaleren "Gehweg" etwas zugunsten der Fahrbahnbreite weiter zu verschmälern, damit dort möglichst auf ganzer Straßenlänge noch geparkt werden kann.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Gehwegbreite auf der westlichen Seite ist nach den Vorgaben der Behindertenbeauftragten der Stadt und des Straßenverkehrsamtes (Amt 32) geplant worden und kann deshalb aus rechtlichen Gründen nicht verringert werden.

Es wird geprüft, ob der verbleibende Steifen auf der östlichen Seite zugunsten einer größeren Fahrbahnbreite verschmälert werden kann.

Ein Parken auf der Fahrbahn ist möglich, wenn für die Vorbeifahrt noch eine Breite von mind. 3,05 m zur Verfügung steht.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig:

1. Der vorgestellten Planung Geistinger Straße (Kapelle bis Kreuzweg) wird zugestimmt.
2. Auf Grundlage der Vorplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Die Straßenbaumaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

1.3	<b>Straßenbau in Hennef-Geistingen hier: Geistinger Straße, Stichweg (Parzelle 961) Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation</b>	132
-----	--	-----

Herr Kaulbach vom Ingenieurbüro Osterhammel stellte unter TOP 1.2 die Präsentation zum Straßenausbau in Hennef Geistingen vor. Diese beinhaltete auch die Baumaßnahmen aus TOP 1.3.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig:

1. Der vorgestellten Planung Geistinger Straße, Stichweg (Parzelle 961) wird zugestimmt.
2. Auf Grundlage der Vorplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Die Straßenbaumaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

1.4	<b>Straßenbau in Hennef-Geistingen</b> <b>hier: Gewässer "Flutgraben" tlw. Offenlegung und Sanierung der Verrohrung</b> <b>Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation</b>	133
-----	---	-----

Herr Stelter vom Ingenieurbüro Stelter trug den Ausschussmitgliedern die Planung vor. Die zahlreichen Fragen der Ausschussmitglieder wurden von der Verwaltung und Herrn Stelter vom Ingenieurbüro Stelter beantwortet.

Die Ausschussmitglieder baten darum, die Niederschrift der Bürgerinformation der Niederschrift des Bauausschusses beizufügen, da diese unvollständig abgedruckt war. Sie ist dieser Niederschrift beigelegt.

Des Weiteren wurde darum gebeten die Begleitplanung an die Fraktionen zu senden.

**Antwort von Frau Hirschberg:**

Der Landschaftspflegerische Begleitplan wird vom Planungsbüro Rietmann erstellt und befindet sich zur Zeit noch in der Bearbeitung.

Allgemeine Erläuterungen vorab:

Ein Landschaftspflegerischer Begleitplan ermittelt i.d.R. mit Hilfe von Biotopwertpunkten, ob durch das Vorhaben eine Auf- oder Abwertung des Planungsgebietes erfolgt. Etwaige Verluste sind durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren. Lt. mdl. Info des Büros wird mit der Gewässerumgestaltung trotz der Beseitigung der Weißdornhecke rechnerisch eine Aufwertung erzielt, d.h. Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Herr Dohlen (CDU Fraktion) wies darauf hin, den Kneipverein über das Entfernen des Kneipbeckens zu informieren. Frau Hirschberg sagte zu, sich darum zu kümmern.

Der Bauausschuss beschließt mehrheitlich mit einer Enthaltung (SPD Fraktion) und einer Gegenstimme (FDP Fraktion):

1. Der vorgestellten Planung zur Offenlegung des Gewässers „Flutgraben“ wird zugestimmt.
2. Auf Grundlage der Vorplanung ist die Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Für den Bereich der Offenlegung des Flutgrabens ist ein Förderantrag bei der Bezirksregierung zu stellen.
4. Mit Vorlage des Bewilligungsbescheides ist die Maßnahme auszuschreiben und zu vergeben

1.5	<b>Straßenbau in Hennef(Sieg); Siegfeld-, Deich- und Abtsgartenstraße</b> <b>hier: Abtsgartenstraße (von Steinstraße bis Siegfeldstraße)</b> <b>Änderung des Bauprogramms</b>	134
-----	---	-----

Herr Ecke (Bündnis 90 /Die Grünen) bat darum, im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen, welcher Straßenabschnitt genau in der aktuellen Baumaßnahme ausgebaut wird.

Die Verwaltung sagte dies zu.

Der Bauausschuss beschließt mehrheitlich mit einer Enthaltung (FDP Fraktion):

1. Dem geänderten Bauprogramm gemäß skizzenhaftem Lageplan der Abtsgartenstraße (von Steinstraße bis Siegfeldstraße) das heißt, wie die Straße vor Ort technisch ausgebaut wurde, wird zugestimmt.
2. Erst mit Abschluss des erforderlichen Grunderwerbs für den Straßenausbau ist das Bauprogramm erfüllt.

1.6	<b>Straßenbau in Hennef (Sieg) ; Siegfeld-, Deich- und Abtsgartenstraße hier: Abschnittsbildung</b>	135
-----	---	-----

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss einstimmig:

1. Für die Siegfeldstraße von der Einmündung der „Deichstraße“ bis zur Einmündung der „Kronprinzenstraße“,
2. für die „Deichstraße“ von der Einmündung der „Kaiserstraße“ bis zur „Siegfeldstraße“ und für die
3. „Abtsgartenstraße“ zwischen „Siegfeldstraße“ und „Steinstraße“

werden gemäß § 8 Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz NW für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004 in den jeweils aktuell geltenden Fassungen selbständig abrechenbare Abschnitte gebildet.

1.7	<b>Straßenbau in Hennef(Sieg); Siegfeld-, Deich- und Abtsgartenstraße hier: Abtsgartenstraße (von Steinstraße bis Siegfeldstraße) Anfrage von Herrn Herchenbach (SPD-Fraktion) im Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung am 13.07.2017</b>	
-----	---	--

Bei TOP 1.7 handelt es sich um eine Anfrage, die irrtümlicherweise unter TOP Beschlussvorlagen aufgeführt wurde.

Eine Beschlussfassung war hier nicht erforderlich, der TOP wurde zur Kenntnis genommen.

1.8	<b>Gewässergestaltung Heltensiefenbach, Hennef-Dahlhausen Vorstellung der Vorplanung</b>	136
-----	--	-----

Ein Mitarbeiter des Ingenieurbüros Hartmann stellte den Ausschussmitgliedern die Planung vor und beantwortete zusammen mit Frau Hirschberg (Wasserverband des Rhein-Sieg-Kreises) und der Verwaltung die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig:

1. Der vorgestellten Vorplanung zur Gewässergestaltung des „Heltensiefenbach“ wird zugestimmt.
2. Auf Grundlage der Vorplanung ist vom Ing.-Büro Hartmann, Neunkirchen, die Entwurfs-, Genehmigung- und Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Für die Maßnahme ist ein Förderantrag bei der Bezirksregierung zu stellen.
4. Mit Vorlage des Bewilligungsbescheides ist die Maßnahme auszuschreiben und zu vergeben.

1.9	<b>Kanalsanierung der Ortslage Hennef-Zentralort Süd Sanierungsgebiet IV, Teilbereich 1</b>	137
-----	---	-----

Frau Solbach vom Ingenieurbüro Brendebach stellte den Ausschussmitgliedern die Planung vor, die zahlreichen Fragen wurden beantwortet.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR einstimmig:

Der vorgestellten Entwurfsplanung für das Sanierungskonzept der Ortslage Hennef Zentralort-Süd, Sanierungsgebiet IV, Teilbereich 1 wird zugestimmt.

1.10	<b>Kläranlage Hennef; Erneuerung der Schwimmschlamm Räum-einrichtungen an den 3 Nachklärbecken</b>	138
------	--	-----

Herr Thomé (Fachbereich Abwasseranlagen) stellte den Ausschussmitgliedern das Sanierungskonzept vor und beantwortete die Fragen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef ein-stimmig:

Der vorgestellten Maßnahme zur Erweiterung der Schwimmschlamm-Räumeinrichtung für die vorhandenen Nachklärbecken wird zugestimmt.

1.11	<b>Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Hupperich-Westhoven-Osterbrink Bauträgergesellschaft mbH, Driehschweg 5, 53604 Bad Honnef für den Bereich des BPlan-Gebietes 01/52 A Blankenberger Straße / Lise-Meitner-Straße</b>	139
------	---	-----

Herr Bendig vom Ingenieurbüro Bendig trug den Ausschussmitgliedern die Vor-entwurfsplanung vor und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Bauausschuss beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme (Die Linke) und zwei Enthaltungen (Bündnis 90 /Die Grünen):

1. Der vom Ing.-Bendig erstellten Planung wird zugestimmt.
2. Auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Dem Abschluss des Erschließungsvertrages mit der Hupperich-Westhoven-Osterbrink Bauträgergesellschaft mbH wird zugestimmt.

1.12	<b>Förderprogramm "Gute Schule 2020"</b>	140
------	--	-----

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef einstimmig:

1. Der Maßnahmenliste im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Maßnahmen die Fördermittel zu beantragen und die Maßnahmen zu planen, auszuschreiben, zu vergeben und in den jeweiligen Jahren umzusetzen.

2	<b>Anfragen</b>	
---	-----------------	--

2.1	<b>Antrag der "SPD-Fraktion" Straßenbeleuchtung Stöckerfeld</b>	
-----	---	--

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Mit gleichem Schreiben beantragte die SPD Fraktion das Aufstellen eines Verkehrsspiegels in Richtung Grubenstraße.

Die Verwaltung sagte zu, dies durch Amt 32 prüfen zu lassen.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Angelegenheit wurde inzwischen mit der Kreispolizeibehörde überprüft.

Verkehrsspiegel sind keine Verkehrszeichen / -einrichtungen der Straßenverkehrsordnung. Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels an dieser Stelle könnte evtl. Gefahrenstellen eher begünstigen, er lenkt den Verkehrsteilnehmer eher von der Beobachtung des Straßenverlaufs und den entgegenkommenden Fahrzeugen ab, als dass er hilfreich sein sollte. Zudem sind solche Spiegel empfindlich im Hinblick auf Beschädigungen und Witterungseinflüsse.

Allgemein bestehen wegen dieser Problematik Bedenken gegen eine Aufstellung von Verkehrsspiegeln. Solche Sondereinrichtungen werden daher grundsätzlich nur an wenigen besonders gefährlichen Stellen angebracht, so z. B. in der Kurvenengstelle in der Ortsmitte Lanzenbach wegen der heiklen Sichtbeziehungen für die Linienbusse. Die Unfallsituation in dem Bereich „Stöckerfeld“ ist hingegen nach den Unfalldatenverzeichnissen der Polizei bisher unauffällig.

Der Verkehrsteilnehmer ist nach den allgemeinen Regelungen der Straßenverkehrsordnung gehalten, sich in eigener Verantwortung der örtlichen Situation angepasst und umsichtig zu verhalten. Unter Beachtung aller dem Fahrzeugführer bei der Teilnahme am Straßenverkehr aufgelegten Sorgfaltspflichten ist es zumutbar, vorsichtig den Kurvenbereich „Stöckerfeld“ zu befahren.

Aus den vorstehend genannten Gründen haben die beteiligten Fachbehörden die Anbringung eines Verkehrsspiegels nicht befürwortet.

3	<b>Mitteilungen</b>	
3.1	<b>Gesamtschule Hennef West - Anbau eines Gebäudes für einen 7. Zug zwischen den Gebäuden B und C in 53773 Hennef, Gartenstraße 24, Nachfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rahmen der Entwurfsvorstellung in der Bauausschusssitzung am 23.03.2017</b>	

In der Sitzung des Bauausschusses am 23.03.2017 wurde im Rahmen der Entwurfsvorstellung des o. g. Bauvorhabens nachgefragt, warum der Neubauteil nicht mit einer Klinkerfassade wie die bereits vorhandenen Gebäude ausgeführt wird.

Die Antwort hierzu aus architektonischer Sicht lieferte Herr Herkenrath von der Zacharias Planungsgruppe bereits in der Sitzung.

Die wirtschaftliche Darstellung zwischen dem Einsatz eines Wärmedämmverbundsystems und einer Klinkerfassade, sowie die damalige Darstellung aus architektonischer Sicht können der beigefügten Anlage entnommen werden.

Die Verwaltung schließt sich den Ausführungen des Planers vollinhaltlich an.

3.2	<b>Ausbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet</b>	
-----	--	--

Wie aus beigefügtem Mitteilungstext an den Planungsausschuss ersichtlich, ist beabsichtigt, die Haltestelle „FR Busbahnhof“ vom Kurvenbereich Mozartstraße / Beethovenstraße im Rahmen des barrierefreien Umbaus in die Beethovenstraße zu verlegen, entsprechend beigefügtem Plan.

Der Verlust der Stellplätze wird durch Anlegung von Stellplätzen auf der aufgegebenen Haltestelle wieder ausgeglichen.

Die Haltestelle „FR Geistingen“ liegt ebenfalls ungünstig. Hier stimmen die idealisierten Fahrkurven nicht und die Busfahrer müssen wesentlich früher einlenken, um eine Beschädigung der parkenden Fahrzeuge zu vermeiden.

Eine Verlegung dieser Haltestelle kommt aufgrund der örtlichen Verhältnisse nicht in Frage.

Allerdings wird z. Zt. geprüft, ob der Anfahrtswinkel aufgrund des großzügig gestalteten Einmündungsbereiches ähnlich im beigefügten Planausschnitt eingetragener Linie (NFB) verändert werden kann, sodass ein Einschwenken der Busse in die Beethovenstraße erleichtert wird.

Eine Ausschreibung dieser Maßnahmen soll noch in diesem Jahr erfolgen, zusammen mit den Haltestellen Dambroich (Hennefer Straße), Lauthausen- Mitte (FR Oberauel) und Happerschoss (Friedhofstraße, FR Hennef und FR Neunkirchen-Seelscheid).

Die Zusage zum förderunschädlichen Baubeginn liegt zwischenzeitlich vor.

Zusammen mit der Ertüchtigung der Haltestellen in Happerschoss ist vorgesehen, das in diesem Bereich vorhandene beschädigte Pflaster zu entfernen und durch einen aufgehellten Asphaltbeton zu ersetzen.

Diese Arbeiten sollen in den Herbstferien durchgeführt werden, weil hierzu eine Vollsperrung der Straße notwendig wird.

	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
4	<b>Beschlussvorlagen</b>	

5	<b>Anfragen</b>	
---	-----------------	--

Herr Ecke (Bündnis 90 /Die Grünen) fragte nach dem Sachstand der UAI-Maßnahmen. Er bat um eine Übersicht, welche Maßnahmen geplant, durchgeführt und noch ausstehend sind.

**Antwort der Verwaltung:**

**UAI- Maßnahmen 2016 und 2017**

in 2016 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt (Beschluss Bauausschuss 25.02.2016):

- Lfd. Nr. 32, In der Aue
- Lfd. Nr. 29, Am schmalen Patt
- Lfd. Nr. 13, Auf der Bonspröng
- 

Zusätzlich wurde der Böschungsbruch in Stein, Am Steiner Bruch, zusammen mit den UA1 Maßnahmen ausgeschrieben.

In 2017 sind folgende Maßnahmen ausgeschrieben u. vergeben (Beschluss Bauausschuss 14.02.2017):

- Lfd. Nr. 13, Zur Lorenhöhe
- Lfd. Nr. 17, Verlängerung Ringstr. u. Zissendorfer Weg
- Lfd. Nr. 24, Annostraße

Sowohl 2016, als auch 2017 wurde jeweils die erste Ausschreibung, der beschlossenen Maßnahmen, aufgrund überhöhter Angebote aufgehoben und ein zweites Mal in reduzierter Form ausgeschrieben.

**Für 2018 und Folgejahre**

Mit Genehmigung des jeweiligen Haushaltes wird vom Fachbereich Tiefbau aus dem Maßnahmenkatalog, der lediglich eine fortschreibende Auflistung von möglichen Unterhaltungsmaßnahmen darstellt, entsprechend den zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, eine Prioritätsliste erstellt. Diese wird dann dem Bauausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt.

Herr Krey (Die Linke) fragte an, eine Übersicht der durchgeführten Brückenprüfungen des Horstmannstegs zur Niederschrift beizufügen. Genau interessierte ihn, in welchem Turnus die Prüfungen durchgeführt werden und wann die letzte Prüfung mit welchem Ergebnis erfolgte.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Bauwerksprüfungen aller Brücken im Stadtgebiet Hennef werden seit 1999 durch das zugelassene Ing. Büro Verheyen nach der DIN 1076 durchgeführt. Brückenprüfungen nach der deutschen Norm DIN 1076 soll durch Überprüfung des Ist-Zustandes die Standsicherheit und die verkehrssichere Nutzung sicherstellen. In der DIN ist geregelt, dass eine jährliche Sichtprüfung, Hauptprüfung alle 6 Jahre und einfache Prüfung immer alle 3 Jahre nach der Hauptprüfung durchzuführen ist.

Beim R.C. Horstmannsteg fand 2013 die letzte Hauptprüfung statt, hierbei wurde auf gravierende statische sowie konstruktive Mängel hingewiesen. In der Bauausschusssitzung vom 27.08.2015 und 19.11.2015 wurde eingehend darüber informiert und ein Neubau beschlossen. Bis zum Abriss wird die Brücke jährlich durch das Ing. Büro Verheyen beobachtet. Aufgrund der vorgenannten Problematik, werden nunmehr die Brückenprüfungen in einem halbjährigen Interwall durchgeführt.

Derzeit kann die Brücke, entsprechend einer Auflage zur Begrenzung der Verkehrsbelastung, weiterhin geöffnet bleiben.

Frau Stahn (Bündnis 90 /Die Grünen) erkundigte sich, ob die Grundschule Uckerath mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet sei. Des Weiteren soll zur Niederschrift, welche Schulen in Hennef mit Brandmeldesystemen versehen sind.

**Antwort der Verwaltung:**

Brandmeldeanlagen in Schulen sind Pflicht, wenn sie von der Bauaufsicht gefordert werden.

Die Forderung der Bauaufsicht stützt sich auf das jeweilige für dieses Gebäude erstellte Brandschutzkonzept.

Die Brandschutzkonzepte werden von einem unabhängigen Gutachter für Brandschutz in Gebäuden erstellt und mit der Brandschutzdienststelle der Kreisverwaltung abgestimmt.

Die Verpflichtung zur Vorhaltung einer Brandmeldeanlage besteht in Hennef:

- Im Gymnasium und der Sporthalle des Gymnasiums,
- In der Gesamtschule Meiersheide, Häuser A, B, C, H, Mensa und Mehrzweckhalle,
- Und in der Gesamtschule West, Standort Fritz Jakobi Straße.

In Schulen, in denen keine Brandmeldeanlage erforderlich ist, erfolgt die Alarmierung im Brandfall über eine Hausalarmanlage.

Die Auslösung der Hausalarmanlage erfolgt über Druckknopfmelder in den

Fluchtwegen und über eine Taste an der Sprechstelle der ELA- Anlage im Sekretariat.

Es wird ein Text mit der Aufforderung zum Verlassen des Gebäudes von Band abgespielt.

Der Text ist über Lautsprecher im gesamten Gebäude hörbar.

Solche Anlagen sind in folgenden Einrichtungen vorhanden:

- Gesamtschule West Wehrstraße,
- Gesamtschule West Gartenstraße,
- KGS Wehrstraße,
- GGS Gartenstraße,
- GGS Hanftalstraße,
- GGS Uckerath,
- GGS Happerschoß,
- GGS Söven,
- GGS Siegtal,
- Förderschule Hanftalstraße.

6	<b>Mitteilungen</b>	
---	---------------------	--

Keine.

Hans-Peter Höhner  
Stellv. Vorsitzender

Silke Broich  
Schriftführerin

Klaus Barth  
Vorstand